

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht
Abteilung 1
Sektion Menschenrechte
Bundeshaus Nord
3003 Bern

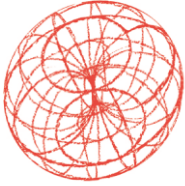
Zofingen, 6. Mai 2015

Beitritt zum Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 betreffend ein Mitteilungsverfahren: Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Beitritt zum Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 betreffend ein Mitteilungsverfahren. Im Netzwerk Kinderrechte Schweiz arbeiten rund 45 Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Kinderrechte, Kinder- und Jugendpolitik und Kinderschutz gemeinsam an einer vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder in der Schweiz.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die Ratifikation des Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend ein Mitteilungsverfahren mit Nachdruck, da es eine wichtige Ergänzung zur UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) darstellt. Der einzige Kontrollmechanismus zur Einhaltung der UN-KRK und der ersten beiden Fakultativprotokolle besteht derzeit im so genannten Staatenberichtsverfahren, in dem der UN-Kinderrechtsausschuss periodisch Berichte des Staates und der Zivilgesellschaft prüft und Empfehlungen ausspricht. Das 3. Fakultativprotokoll sieht drei weitere Kontrollverfahren vor, wie sie auch bei anderen Menschenrechtsübereinkommen der UNO üblich sind. In seinen Empfehlungen an die Schweiz vom 4. Februar 2015 empfiehlt der



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

UN-Kinderrechtsausschuss der Schweiz, das 3. Fakultativprotokoll zu ratifizieren, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu stärken (Empfehlung 72).

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert den Bundesrat dazu auf, das Fakultativprotokoll betreffend ein Mitteilungsverfahren zu ratifizieren, damit

- auch Kinder und ihre Vertreterinnen und Vertreter aus der Schweiz Verletzungen ihrer Rechte selbstständig und direkt dem UN-Kinderrechtsausschuss vorlegen können,
- das periodisch alle 5 Jahre, faktisch aber seltener stattfindende Staatenberichtsverfahren um einen unabhängigen Kontrollmechanismus ergänzt wird,
- die gesamte Bandbreite der in der UN-KRK garantierten Kinderrechte, einschliesslich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, durch das Mitteilungsverfahren geltend gemacht werden können,
- die Bedeutung der UN-KRK in der Praxis gestärkt wird und
- die Schweiz ein Signal sendet, dass sie sich zur vollständigen und systematischen Umsetzung der UN-KRK bekennt und eine direkte Einforderung der Rechte nicht scheut.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst und unterstützt insbesondere auch die Empfehlung des Bundesrats, der Möglichkeit des zwischenstaatlichen Mitteilungsverfahrens und einer proaktiven Untersuchungskompetenz in Fällen schwerwiegender und systematischer Kinderrechtsverletzungen zuzustimmen. Gerade wenn ein Vertragsstaat die UN-KRK systematisch oder in einem solchen Ausmass missachtet, dass das Leben und die Sicherheit von Kindern bedroht ist, ist es unwahrscheinlich, dass sie oder ihre Vertreterinnen und Vertreter sich selbst an den UN-Kinderrechtsausschuss wenden können.

Wir bedanken uns im Voraus für die wohlwollende Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Flavia Frei
Präsidentin a.i.

Stefanie Knocks
Geschäftsführerin